



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 76. Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 22. April 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Verwaltung reformieren statt aufblähen - Chancen der Digitalisierung nutzen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2565](#)
Unterrichtung..... 7
Aussprache 10

2. a) **Die Landesregierung gefährdet den Datenschutz in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/832](#)
b) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Niedersächsischen Landes-
beauftragten für den Datenschutz**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2571](#)
dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT:
Datenschutz ist grundlegend für die Demokratie
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – [Drs. 18/2572](#)
Fortsetzung der Beratung..... 15

3. **Einsatzort Zukunft - Maßnahmen der Strukturkommission zur Sicherstellung
der Zukunft des Brandschutzes in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6167](#)
Einbringung..... 19
Verfahrensfragen..... 19

4. **Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen: Sittenwidrige Kfz-Kennzeichen verbieten!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6166](#)
Einbringung 21
Verfahrensfragen 21
5. a) **Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6134](#)
- b) **Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Bedrohung durch Erkrankung mit Corona-Virus bitterernst nehmen - Gesundheitswesen massiv unterstützen - Unterstützung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur zielgenau, wirkungsvoll und schnell umsetzen - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Grundrechte wahren - Zukunftsinvestitionen planen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6147](#)
Mitberatung 23
6. **Beschlussfassung über einen Antrag auf mündliche Unterrichtung zum Thema „Sicherer Hafen Niedersachsen“** 25
7. **Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zur Verhaftung des Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft in Ankara**
(in vertraulicher Sitzung) 27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Rüdiger Kauröff (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 11.51 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Sitzungsplanung*

Der **Ausschuss** beschloss, auf den für den 30. April 2020 vorgesehenen Sitzungstermin zu verzichten, sofern nicht aktuelle Entwicklungen das Zusammenkommen des Ausschusses notwendig werden lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Verwaltung reformieren statt aufblähen - Chancen der Digitalisierung nutzen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2565](#)

*erste Beratung: 39. Plenarsitzung am 25.01.2019
federführend: AfluS
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

zuletzt beraten: 42. Sitzung am 31.01.2019

Unterrichtung

MR **Weißer** (Stk): Ich bin heute als Leiter der Geschäftsstelle der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ hier. Der vorliegende Antrag ist im unmittelbaren zeitlichen Umfeld der Einberufung der Regierungskommission eingebracht worden und steht insofern in einem gewissen Zusammenhang damit. Vor diesem Hintergrund möchte ich kurz darstellen, wie der Stand der Arbeit der Regierungskommission ist.

Der Wunsch nach einer Unterrichtung wurde schon vor längerer Zeit geäußert. Der Termin wurde aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben. Das hat letztlich dazu geführt, dass der Antrag mittlerweile in Teilen überholt ist.

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltsrechnung hat es den Vorstoß des Landesrechnungshofs (LRH) gegeben, die Regierungskommission vorrangig damit zu betrauen, Möglichkeiten für Einsparungen zu finden, anstatt sich ihrem eigentlichen Auftrag zu widmen ([Drs. 18/4000](#); S. 36 ff). In dem Zusammenhang ist auch um eine Unterrichtung gebeten worden, die in Form des sogenannten Orientierungsberichts der Regierungskommission ([Drs. 18/6197](#)) erfolgt ist. Dieser gibt ziemlich exakt wieder, wie der Stand der Arbeit der Regierungskommission Ende Februar/Anfang März war und ist für mich auch Leitfaden für diese Unterrichtung.

In diesem Bericht heißt es unter der Überschrift „A. Überblick“:

„Die Niedersächsische Landesregierung hat am 15.01.2019 die Einrichtung der Regierungskommission ‚Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen‘ beschlossen. Die

Landesregierung verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung dauerhaft zu sichern. Hierzu soll die Regierungskommission Empfehlungen zur Vereinfachung und Optimierung der Verwaltung erarbeiten. In diesem Zuge soll sie weite Teile der Landesverwaltung unter Einbeziehung externer Expertise einer Revision unterziehen.“

Die FDP-Fraktion kritisiert in ihrem Antrag, dass die Landesregierung einiges nicht tue. Insofern fokussiere ich mich darauf, was sie tut. Die Regierungskommission hat zunächst Schwerpunkte gesetzt, die sie als größte Herausforderungen identifiziert hat. Das sind die zu lange Dauer von Großgenehmigungsverfahren, die Neuordnung der Förderstrukturen und die Strukturen zur Unterstützung der regionalen Landesentwicklung. Dies wird flankiert und überwölbt durch die Einbeziehung der Möglichkeiten der Digitalisierung.

Es wurde nicht einfach damit begonnen, bestehende Strukturen zu verändern, sondern zunächst wurde eine Analyse der aktuellen Herausforderungen und Defizite der Verfahren vorgenommen, um auf diese Problemlagen bezogene Lösungsansätze für eine Verbesserung der Verfahren zu entwickeln. Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen wäre - er ist noch nicht abgeschlossen -, würde man überlegen, was das mit Blick auf die Neuordnung von Zuständigkeiten bedeutet. Dieser Dreischritt ist nicht unwichtig.

Die Regierungskommission hatte von Anfang an nicht die Aufgabe - das spielt im Zusammenhang mit dem Vorstoß im Jahresbericht des LRH eine Rolle -, eine ressortübergreifende Einsparkommission zu sein. Darauf ist sie nicht ausgerichtet, und so ist sie auch nicht aufgestellt. Man muss dabei auch ihre Zusammensetzung sehen. Vonseiten der Landesregierung sind diverse Staatssekretäre vertreten. Es fehlen diejenigen, die aus unserer Sicht nicht von der Arbeit der Regierungskommission betroffen sind. Vertreten sind die kommunalen Spitzenverbände, auf die gerade angesprochenen Bereiche spezialisierte Vertreter der Wissenschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft und Umweltverbände. Die Umweltverbände sind, insbesondere wenn es darum geht, die Großgenehmigungsverfahren zu optimieren, gute Gesprächspartner. Aber weniger gute, wenn es darum geht, innerhalb der Landesregierung konkrete Einsparungen vorzunehmen.

Regierungskommissionen können zu vielfältigen Themen eingesetzt werden, aber die Zusammen-

setzung muss immer zur Aufgabe passen. Die Zusammensetzung dieser Regierungskommission passt zu der Aufgabe, Großgenehmigungsverfahren zu optimieren, aber sie ist nicht konkret auf Einsparungen ausgerichtet.

In dieser Regierungskommission gibt es einen Lenkungsausschuss, der das operative Geschäft vorbereitet, und eine Geschäftsstelle, die Sitzungen vor- und nachbereitet und Papiere aufsetzt, die als Verhandlungsgrundlage dienen.

In dem Bericht ist dargestellt, wie gearbeitet wurde und welche Informationsquellen herangezogen wurden. Weiter ist dokumentiert, dass die Kommission auch auf die Vorarbeiten bereits abgeschlossener Projekte, insbesondere früherer Regierungskommissionen mit ähnlichen Themen, zurückgegriffen hat. Die Kommission ist eng mit einem beim Wirtschaftsministerium angesiedelten Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) zur „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ verzahnt. Dort gibt es natürlich gewisse Querverbindungen. Der IMAK ist etwas praxisorientierter ausgerichtet, und dessen Arbeit fließt in die Arbeit der Regierungskommission mit ein. Er arbeitet tendenziell vorbereitend und liefert der Kommission zu. Dieser Input wird dann in diesem eher extern besetzten Gremium weiter verfeinert und in konkrete Handlungsschritte umgesetzt.

Die Kommission hat eine Liste von diversen Großgenehmigungsverfahren zusammengestellt, die in der Öffentlichkeit allgemein als „schlecht gelaufen“ dargestellt werden, unabhängig davon, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht. Die Kommission arbeitet diese ab und prüft, worauf die Probleme in diesen Fällen konkret zurückzuführen sind und wer tatsächlich dafür verantwortlich war. Das ist das Arbeitsmaterial, um Abläufe zu prüfen. Es zeigt sich ganz häufig - ohne die Landesregierung in Schutz nehmen zu wollen -, dass Schwierigkeiten in Bereichen bestehen, die diese nicht steuern kann, entweder weil die Verfahrensfederführung beim Bund liegt, der Antragsteller Unterlagen nicht einreicht oder es beispielsweise bei den Kommunen hakt. Es bleibt jedoch ein kleiner Bereich, der ganz konkret der Landesverwaltung zuzurechnen ist. Natürlich gibt es da auch immer gute Gründe, weil die Verfahren häufig schwierig sind. Diese Zusammenstellung zu prüfen, war der Kommission wichtig, wobei ich gleichzeitig sagen muss: Die Kommission kann immer nur einen kleinen Ausschnitt, der nicht gut gelaufenen Großgenehmigungsverfah-

ren ernsthaft bearbeiten. Aber die im Organisationsbericht aufgeführte Liste hat sie sich vorgenommen, und diese wird sie auch abarbeiten.

Beginnend mit Seite 14 des Orientierungsberichts haben wir die Problemlagen in verschiedene Verfahrensphasen eingeteilt und aufgezeigt, was jeweils im Bereich Vorfeld der Antragstellung/Kommunikation, Antragstellung, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und Klageverfahren im Argen liegt und wo Schwierigkeiten bestehen. Auf konkret diese Defizite bezogen hat die Kommission verschiedene Reformansätze und Vorschläge zusammengestellt.

Das grundsätzliche Problem, dass Großgenehmigungsverfahren in Deutschland langsamer laufen als z. B. in anderen europäischen Ländern - konkret haben wir dabei die Niederlande vor Augen, weil sie uns geografisch nahe liegen und wenig von der Flächen- und Wirtschaftsstruktur von Niedersachsen abweichen -, ist natürlich nicht nur in Niedersachsen aufgefallen. Es ist selbstverständlich auch Gegenstand der Erörterungen in anderen Bundesländern und auch im Bund. Dies führt dazu, dass wir in der Zusammenstellung der Lösungsmöglichkeiten in vielen Fällen das Rad nicht neu erfunden haben, und gerade in den Fällen, in denen es darum geht, Bundesrecht zu ändern, ist der Bund parallel zur Arbeit der niedersächsischen Regierungskommission bereits tätig gewesen. Das unterstützen wir auch. Insofern ist die Arbeit in diesem Bereich teilweise nur reportierend.

Das liegt aber in der Natur der Sache. Es ist kein Fehler der Regierungskommission, wenn während ihrer Arbeit insbesondere der Bund das gleiche Problem erkennt und löst und Niedersachsen dies im Bundesrat konstruktiv und kritisch begleitet. Gleichwohl bleibt immer noch eine Reihe von Dingen, die tatsächlich in der Landeskompetenz liegen und wo das Land tätig werden kann. Ab Seite 17 des Orientierungsberichtes wird im Einzelnen vorgestellt, an welchen Dingen wir zum Abbau dieser Defizite konkret arbeiten.

Bereits von Anfang an waren einige große Verwaltungsbereiche aus der Arbeit der Regierungskommission ausgenommen, weil sie praktisch keine Querverbindungen zu diesen übergreifend interessanten Themen wie Großgenehmigungsverfahren oder Förderstrukturen aufwiesen. Am deutlichsten ist das beim Aufgabenkreis Schulen. Man sieht auf den ersten Blick, dass es dort keine Berührungspunkte gibt. Dabei ist dieser Verwal-

tungsbereich, rein vom Personal, der mit Abstand größte in Niedersachsen.

Einige Bereiche waren also komplett ausgenommen, und einige Bereiche, die auch eher wenige Querverbindungen aufweisen und in denen bereits Reformprozesse liefen, wurden in der originären Ressortzuständigkeit belassen. Die Regierungskommission lässt sich aber regelmäßig diesbezüglich berichten und schaut, ob sich Querverbindungen ergeben. Ab Seite 22 des Organisationsberichts und in dessen Anlagen - der Anlage teil umfasst ca. 60 Seiten und ist deutlich dicker als der eigentliche Berichtsteil - wird im Einzelnen dargestellt, welche Reformprojekte die Ressorts angeschoben haben. Das ist dort eher nachrichtlich dargestellt, weil diese Reformprozesse keine originäre Leistung der Regierungskommission ist.

Der Aufschlag zu den Förderstrukturen ist grundsätzlich ähnlich wie der zu den Großgenehmigungsverfahren. Wir haben die gesamte Förderstrukturlandschaft zunächst aufgenommen. In den Anlagen finden Sie Tabellen, in denen jede Fördermöglichkeit, die es derzeit gibt, eine eigene Tabellenzeile hat. Dort wird dann aufgenommen, welche Querverbindungen bestehen, welche Punkt gegebenenfalls zusammengefasst werden könnten usw. Bei diesem Prozess stehen wir allerdings noch ganz am Anfang.

In einem weiteren Schritt müssten wir dann sehen, wie wir das mit den Aufgaben der regionalen Landesentwicklung verzahnen. Möglicherweise müsste die regionale Landesentwicklung - insbesondere bei Großgenehmigungsverfahren, aber auch bei Förderstrukturen, gerade wenn es einen regionalen Bezug gibt - stärker organisatorisch eingebunden werden. Aber ich möchte daran erinnern, dass an dieser Stelle der skizzierte Dreischritt wichtig ist. Erstens: die Defizitanalyse. Zweitens: Wie muss das Verfahren verändert werden? Und erst dann wird, drittens, über Zuständigkeiten nachgedacht. Das führt dazu, dass wir noch keine Vorfestlegungen treffen können und wollen.

Überwölbt wird der ganze Prozess von der Digitalisierung der Landesverwaltung. Eine Vielfalt von Vereinfachungsschritten hängt eng mit der Digitalisierung zusammen. Diese wird derzeit in anderem Zusammenhang massiv vom Innenministerium betrieben. Anträge können elektronisch eingereicht werden. Das betrifft natürlich auch Großgenehmigungsverfahren. Aber wie Sie sich vorstel-

len können, ist das dort ein kleineres Problem. Anders ist es für den Bürger, der großes Interesse hat, einen Bescheid, der ihn betrifft, elektronisch einzureichen. Da gibt es eine Querverbindung, aber indem man von Papierform auf eine elektronische Form umstellt, kann man sicherlich kein halbes Jahr im Verfahren einsparen.

Die Digitalisierung der Landesverwaltung liefert aber möglicherweise jenseits von dem aktuellen Projekt des MI und auch zeitlich darüber hinaus ganz neue Möglichkeiten, Planungen zu beschleunigen. Ich möchte kurz daran erinnern, dass es zukünftig viel leichter sein wird, 50 spezialisierte Verwaltungsleute für ein Projekt, z. B. für eine Umgehungsstraße um Celle, zusammenzubringen, damit das Verfahren beschleunigt werden kann. In Zeiten der Digitalisierung können diese 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich viel schneller an dieses Projekt herangeführt werden. Sie müssen nicht umziehen, sondern können von überall in Niedersachsen von zu Hause für das Projekt arbeiten. Das ist eine Chance, die die Digitalisierung bietet, die aber noch organisatorisch und in anderer Hinsicht ummantelt werden muss. Dieses Beispiel sollte nur ein Schlaglicht auf die Dinge werfen, über die wir nachdenken, und auf die Möglichkeiten, die die Digitalisierung perspektivisch bietet, die bisher aber noch nicht in die Verwaltungsprozesse einfließen konnten.

Der Orientierungsbericht ist ein Zwischenbericht nach der ursprünglichen zeitlichen Konzeption zur Halbzeit der Kommissionsarbeit. Die letztlich gefundenen Lösungen sind dann Teil des Abschlussberichts. Eigentlich sollte die Arbeit der Regierungskommission Mitte dieses Jahres fertig sein. Das war die ursprüngliche Konzeption. Diesen Zeitplan hat die Kommission selbst bereits verlängert, und durch die Corona-Krise ist dieser alte Zeitplan nun gänzlich hinfällig und muss neu erstellt werden. Derzeit wird diskutiert, wie wir uns nun konkret verhalten.

Dahinter steckt, dass sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerialverwaltung als auch - insbesondere wenn es hart auf hart kommt - die Ressortspitzen den Kopf wirklich mit anderen Dingen voll haben. Das kann ich nicht anders sagen. Wir haben sowohl in der zuarbeitenden Verwaltung als auch bei den Hausspitzen ein Kapazitätsproblem. Dadurch wird es faktisch kaum möglich, konstruktiv zu arbeiten und dieses relativ umfassende Programm an Reformansätzen vernünftig zu einem Ende zu bringen. Ganz

davon abgesehen, dass ein so großes Plenum wie das der Kommission derzeit physisch kaum zusammenzubringen ist, allein ein geeigneter Raum ist schwer zu finden und konstruktives Arbeiten ist unter den derzeitigen Umständen fast nicht möglich. Aber das ist das kleinere Problem. Das Hauptproblem ist, dass die Corona-Krise alles überschattet, sodass wir derzeit nicht konkret sagen können, wann die Regierungskommission zu einem Ende kommen wird. Das ist etwas unbefriedigend, aber das Thema ist in der Diskussion, und wir werden in ein paar Wochen wohl klarer sehen.

Aussprache

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte allerdings kritisch anmerken, dass ich mir angesichts der Zeit, die, seitdem dieser Antrag vorliegt und diese Kommission arbeitet, vergangen ist, vorgestellt habe, dass ich heute über konkrete Maßnahmen, insbesondere zu den von Ihnen in den Fokus gestellten Beispielfahrten, unterrichtet werde.

Aus meiner Sicht steht am Beginn eines solchen Arbeitsprozesses die Überlegung, welche Ziele man eigentlich mit einer Reform verfolgt und wie man diese Ziele umsetzen möchte. Zudem stelle ich mir bei einer Reform dieses Umfangs vor, dass man insbesondere nach den Erfahrungen aus der derzeitigen Krise kritisch prüft, ob man bestimmte Ziele verstärkt oder sie verändert. Das kann man allerdings nur tun, wenn man diese Ziele definiert hat.

Wenn man eine Verwaltungsreform anpackt, sollte man z. B. überlegen, ob die Aufteilung in Ressorts und die ressortspezifische Arbeitsweise heutzutage und bei den Problemen, mit denen wir konfrontiert sind, überhaupt noch zeitgemäß sind. Wir erwarten von jungen Menschen, dass sie flexibel sind, komplexe Systeme verstehen und begreifen und dass sie innerhalb dieser Komplexität noch Details korrigieren und ergänzen können. Insofern muss sich eine Reform auch an diesen Ansprüchen, die der gesellschaftliche Wandel bedingt, orientieren. Es stellt sich die Frage, ob nicht ressort- und fachübergreifend, also interdisziplinär gearbeitet werden muss, um bestimmte Ziele zu erreichen. Spielt das gar keine Rolle, oder wird diese Thematik gesondert bedacht?

MR **Weißer** (Stk): Diese Überlegungen spielen in der Tat eine Rolle und zwar konkret, wenn es darum geht, inwiefern die Ämter für regionale Landesentwicklung z. B. eine zentrale Bündelfunktion übernehmen können. Da ist durchaus im Rahmen eines allgemeinen Brainstormings daran gedacht worden, Kompetenzen und Personal dorthin zu überführen. Dabei geht es weniger um die physische Überführung von Personen, sondern vielmehr darum, Kompetenzen zu überführen und ressortübergreifend zu denken. Ich glaube, das geht in die Richtung, die Sie angesprochen haben.

Aber wir stehen noch am Anfang dieses Prozesses. Das liegt auch daran, dass wir diesen Dreischritt nicht aufgeben wollen: Wo liegen die Defizite? Wie müssten die Verfahren geändert werden? Und erst dann kommt die Frage: Was bedeutet das für die Zuständigkeiten? Dass wir grundsätzlich ein Ressortprinzip haben, ergibt sich aus der Verfassung. Dieses Prinzip werden wir auch nicht aufgeben. Aber wir sehen schon, dass die Verzögerungen bei Großgenehmigungsverfahren durchaus auch ihre Ursache darin haben könnten, dass wir vielleicht zu kleinteilig und zu gegensätzlich in den Landesressorts arbeiten könnten. Das könnte man vielleicht aufbrechen, indem man - zumindest bei den Großgenehmigungsverfahren, die relativ lange dauern - eine Bündelung in irgendeiner Form, z. B. durch die Ämter für regionale Landesentwicklung, schafft.

Aber dadurch, dass das in gewisser Weise erst der dritte Schritt ist, ist noch nichts geplant oder entschieden. Das ist ein offener Diskussionsprozess.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Entspricht dieser sogenannte Dreischritt - Defizit, Verfahrensänderung, Zuständigkeit - einer festgelegten Reihenfolge? - Mit diesem Dreischritt in dieser Reihenfolge bewegen Sie sich ja im Ist. Für mich ist dort kein innovatives Moment erkennbar.

MR **Weißer** (Stk): Richtig ist, dass wir bei der Defizitanalyse und auch bei der Frage, wie man Verfahren verbessern kann, immer auf dem Ist aufsetzen. Das übergeordnete Ziel, die Großgenehmigungsverfahren ohne Abstriche bei der Qualität und bei Bürgerbeteiligungsstandards im Vergleich zu den Niederlanden oder anderen Industriestaaten der EU zu beschleunigen, steht. Ich glaube aber, dass wir bei den Ideen, wie man Verfahren beschleunigen kann, schon einen innovativen Ansatz haben. Natürlich können wir nicht den An-

spruch haben, dass - das hatte ich vorhin dargestellt - jede Idee, die wir entwickeln, erstmals von uns entwickelt wird. Denn die anderen Bundesländer und auch der Bund arbeiten an den gleichen Problemen. Aber den Vorwurf, dass darin kein innovativer Ansatz liege, würde ich zurückweisen wollen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie haben völlig recht, Herr Weißer: Der Antrag der FDP-Fraktion ist schon älter. Er stammt aus dem Januar 2019. Natürlich ist aufgrund der seitdem vergangenen Zeit das eine oder andere möglicherweise überholt, aber ausdrücklich nicht alles. Und gerade mit Blick auf die bereits vergangene Zeit hätte ich erwartet - da geht es mir wie Frau Menge -, dass wir heute die eine oder andere konkrete Folge aus diesem Verfahren hören würden und tatsächlich bereits substanzielle Fortschritte gemacht worden wären. Das fehlt mir hier ein wenig. Insbesondere auch, weil Sie ja sagten, dass der Prozess gegenwärtig bedingt durch die Corona-Krise mehr oder weniger stagniert. Das ist selbstverständlich nachvollziehbar. Aber es hätte bereits im Vorfeld mehr geschehen können.

Ich sehe die Gefahr, dass das Projekt jetzt durch die Corona-Krise mehr oder weniger versandet, auch weil Sie nicht sagen konnten, wann die Arbeit der Kommission weitergeht und wann der letzte Schritt des Dreischritts gemacht und vorgestellt werden kann. Können Sie diesbezüglich wenigstens ansatzweise eine zeitliche Perspektive aufzeigen? Ich denke, wenn man weit über ein Jahr an etwas arbeitet, sollte dies doch möglich sein.

MR **Weißer** (Stk): In welche Richtung bei den einzelnen Punkten gedacht wird, ergibt sich aus dem Bericht. Ich verstehe den Gedanken, dass man schon längst hätte fertig sein können. So war es aber von Anfang an nicht angelegt. Ich kann nur berichten, wie weit wir sind.

Welcher neue Zeitplan angedacht ist, kann ich, ehrlich gesagt, jetzt nicht sagen, weil dies derzeit erörtert wird. Dem kann ich unmöglich vorgreifen. Ich bitte um Verständnis dafür.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Der gesamte Reformprozess bezieht sich ja auf viele einzelne Verfahren, die anzuschauen sind. Ist da kein Projekt dabei, das den Dreischritt gedanklich bereits durchlaufen hat und schon in die Tat umgesetzt werden konnte? Wartet man tatsächlich ab, bis die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat

und macht dann eine Riesenreform in allen möglichen Bereichen? Ist es nicht wesentlich sinnvoller, das, was man als gut und praktikabel erkannt hat, auch gleich umzusetzen?

MR **Weißer** (Stk): Ich habe den Dreischritt konkret auf die Idee bezogen, Zuständigkeiten neu zu sortieren, genannt. Nicht jedes festgestellte Defizit durchläuft alle drei Schritte. Das heißt, am Ende wird nicht auf jedes Defizit mit einer Zuständigkeitsverlagerung reagiert, sondern nur in den Fällen, in denen dies auch angemessen ist. In vielen Fällen, in denen es darum geht, das Verfahren zu beschleunigen, wird das Verfahren verändert werden. Nicht alle Einzelprojekte enden zwingend mit einer Zuständigkeitsverlagerung.

Bezüglich der Frage, ob es schon einzelne Projekte gibt, die soweit abgeschlossen sind, dass sie bereits kommunizierbar sind, kann ich sagen, dass das nicht der Fall ist. Wir haben aber nicht zwingend den Ansatz, alles aufzuschieben, bis die Arbeit der Kommission abgeschlossen ist. Wenn etwas dringend gleich umgesetzt werden sollte, dann machen wir es wohl auch.

Die einzigen Projekte, von denen man sagen kann, dass sie umgesetzt sind, sind solche, die darauf abzielen, Bundesrecht im Bereich der Großgenehmigungsverfahren zu ändern. Das liegt aber weniger an Niedersachsen, das nur eines von 16 Bundesratsmitgliedern ist, sondern am Bund, der diesen Bereich bereits abgearbeitet hat. Aber ein konkret aus der Regierungskommission aktiv angeschobenes und mittlerweile abgeschlossenes Projekt gibt es nicht. Das war aber auch nicht der Anspruch.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Unterrichtung. Ich möchte eines klarstellen, Frau Menge und Herr Dr. Genthe. Mit dem Antrag hat die FDP-Fraktion einen Teil des Regierungsprogramms herausgegriffen, und in dem Regierungsprogramm sind die Dinge enthalten, die im Laufe der Legislaturperiode abgearbeitet werden sollen. Wenn etwas im Regierungsprogramm steht, heißt das also nicht, dass es sofort nach Regierungsantritt abgearbeitet sein muss. Ich glaube, nicht nur in jüngster Zeit ist viel passiert, sondern auch in den vergangenen zwei Jahren insgesamt.

Ich halte die Modernisierung der Verwaltung für einen fortlaufenden Prozess, dem sich Verwaltung ständig stellen sollte. Ich finde es gut, dass die Landesregierung diesen Bereich mit einer

Kommission unterfüttert, die neben dem ständig fortlaufenden Prozess einmal genauer auf dieses Thema schaut.

Zur Wahrheit gehört auch - das ist vorhin bei Ihnen bereits angekommen, Frau Menge -, dass man bei einer Reform von Verwaltungsabläufen natürlich auch die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie miteinbeziehen muss. Wenn ich zurückblicke auf die vergangene Legislaturperiode, in der wir größere Flüchtlingsbewegungen gehabt haben, fällt mir auf, dass wir in der damaligen Koalition allesamt feststellen konnten, dass uns in Niedersachsen etwas abhandengekommen ist, das in anderen Bundesländern sehr von Vorteil gewesen ist, und das war eine Zwischeninstanz. Die gibt es hier nicht mehr. Ich will jetzt nicht sagen, dass ich diese Zwischeninstanz zurückhaben möchte, aber ich finde, auch dieser Punkt gehört in jedem Fall zu einer ehrlichen Bewertung und Bestandsanalyse.

Ich bin zunächst einmal zufrieden, dass sich die Landesregierung dieses Themas angenommen hat und es zusätzlich mit einer Kommission begleitet, und ich freue mich, wenn uns nach und nach Zwischenergebnisse vorgestellt werden.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Es ist dankenswerterweise darauf hingewiesen worden, dass ja durchaus auch außerhalb der Regierungskommission Reformschritte eingeleitet werden, z. B. im Bereich der Schul- und der Bauverwaltung. Dort werden konkrete Punkte relativ schnell umgesetzt. Das ist sicherlich sinnvoll.

Ich möchte an das anknüpfen, was der Kollege Lynack gesagt hat. Es ist nachvollziehbar, dass aufgrund der Corona-Krise im Moment ein Stopp eingetreten ist. Aber vielleicht ist das auch eine Chance. In der Zeit nach der Corona-Pandemie - die hoffentlich so schnell wie möglich kommt - haben wir vielleicht eine etwas andere Welt. Das kann den Bevölkerungsschutz betreffen, das kann das Gesundheitswesen betreffen. Das sind direkte Auswirkungen.

Aber man darf auch nicht vergessen, dass wir nach der Corona-Krise vor einer vielleicht noch schwierigeren Situation mit finanziellen Auswirkungen auf allen Ebenen stehen als 2008/2009. Ich glaube, auch das könnte ein Aspekt sein, den die Regierungskommission vielleicht mitaufgreifen und mehr in den Blick nehmen müsste, wenn es an die Lösungen geht. Ist das schon diskutiert worden?

MR **Weißer** (Stk): Eine Erweiterung des Arbeitsauftrages konkret auf die Corona-Krise und die Folgen bezogen hat es bis jetzt noch nicht gegeben, und es ist derzeit nicht in der Diskussion.

In anderen Zusammenhängen und möglicherweise auch an dieser Stelle gibt es Auswirkungen der Corona-Krise auf die Verwaltungsarbeit, weil sie nämlich eine massive faktische Beschleunigung der Digitalisierung bedeutet. Dabei handelt es sich um Digitalisierungsprozesse, die gar nicht originär und in Projektstrukturen vom Innenministerium angestoßen worden sind, sondern die mehr so im Kleinen nach dem Motto „Kann dieser Arbeitsplatz nicht doch zu einem Homeoffice-Arbeitsplatz gemacht werden?“ stattfinden. Vor zwei, drei Jahren hat man vielleicht noch gesagt, das sei schwierig, z. B. weil man mit großen Karten arbeite - also aus guten Gründen -, und nun muss diese Arbeit aus anderen Gründen aus dem Homeoffice erledigt werden, und das geht dann auch.

Die faktischen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ministerialverwaltung werden sich eher auf diesen nicht so sichtbaren Bereich beziehen. Aber häufig sind es gerade die nicht so sichtbaren Widerstände, die besonders wirksam sind.

Insofern kann es tatsächlich eine gewisse Beschleunigung der Reformprozesse geben. Aber das ist jetzt rein abstrakt. Eine programmatische Erweiterung im Hinblick auf die leidvollen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist derzeit in der Regierungskommission nicht angedacht.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich habe noch eine Nachfrage bezüglich der Zusammensetzung der Regierungskommission, Herr Weißer. Mal ganz abgesehen davon, dass nur sechs Frauen dabei sind: Fast 50 % der Kommissionsmitglieder sind direkt Teil der niedersächsischen Landesregierung. Legt man den Terminplan dieser Leute zugrunde, stellt sich die Frage, wie arbeitsfähig diese Kommission überhaupt ist. Wie oft kann sie sich überhaupt treffen? Bei einer so hohen Beteiligung von Ministerien scheinen mir regelmäßige Sitzungen recht schwierig.

MR **Weißer** (Stk): Das Plenum als solches ist - das werden Sie vom Landtagsplenum kennen - ab einer gewissen Größe nicht mehr wirklich arbeits- und diskussionsfähig in dem Sinne, dass man aufeinander bezogen konstruktive Lösungen entwickelt. Das kann in einer Plenarsitzung in je-

dem Fall nur sehr eingeschränkt gelingen. Das Plenum fasst Vorarbeiten zusammen, die im Vorfeld vom Lenkungsausschuss beschlossen und von der Geschäftsstelle entwickelt worden sind. Das Plenum tagt etwa alle drei Monate. Dazwischen gibt es eine ganze Menge Dinge, die vorabgestimmt werden.

Sie haben anklingen lassen, dass der von Ihnen als groß eingeschätzte Anteil von Mitgliedern aus der Landesregierung die Terminfindung erschweren würde. Das kann ich aus der praktischen Erfahrung so nicht bestätigen. Die Mitglieder aus der Landesregierung können es eher einrichten, sich die Plenarsitzungstermine frei zu halten und zu erscheinen, als die anderen Mitglieder. Man kann auch nicht sagen, dass die Mitglieder aus der Landesregierung größere Schwierigkeiten hätten, konkret mit den unmittelbar benannten Personen zu erscheinen, als die externen Mitglieder.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Werden diese Plenarsitzungen extern moderiert?

MR **Weißer** (Stk): Nein. Vorsitzender ist der Chef der Staatskanzlei Dr. Mielke. Ich würde sagen, dass die Arbeit konstruktiv ist. Ich selbst bin Teilnehmer und habe nach meinem ganz persönlichen Empfinden, das natürlich subjektiv geprägt ist, eine externe Moderation auch nicht vermisst. Das wurde vonseiten der Teilnehmer bisher auch nicht an mich herangetragen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wenn man jetzt ganz keck wäre, würde man sagen, wir nehmen das Infektionsschutzgesetz einfach als Grundlage von Arbeitsvereinfachungen, Zusammenarbeit und schnellen Entscheidungen. Denn man muss ja erkennen, dass die Anwendung des Infektionsschutzgesetzes dazu führt, dass auf einmal Dinge möglich sind, die man vorher für gänzlich unmöglich gehalten hat. Das möchte ich hier einmal anmerken.

Und ich will auch anfügen, dass ich mir ziemlich sicher bin, dass das, was hier steht, nach der Krise noch einmal auf den Prüfstand gehört. Denn wir erleben jetzt Veränderungen im föderalen System und bei den Zuständigkeiten des Landes und der Landkreise, bei denen wir ganz bestimmt noch einmal genau hingucken müssen, wie sinnvoll bestimmte Arbeitsabläufe sind.

An die Kolleginnen und Kollegen gerade auch der Opposition: Gelegentlich könnte man - ob mit

Corona-Pandemie oder ohne - ja auch die Überlegung anstellen, dass die Kleinteiligkeit in der Politik überdacht werden könnte, insbesondere wenn ich lese, was die Ministerien alles so beantworten sollen und müssen.

Ich glaube, wir täten gut daran, das jetzt zur Kenntnis zu nehmen und uns dafür zu bedanken und in diesem Apparat des Zusammenspiels zwischen Politik und Verwaltung, zwischen kommunaler Ebene, Landesebene und Bundesebene schwer darüber nachzudenken, welche Auswirkungen das, was wir jetzt gerade erleben, eigentlich für die Zukunft hat. Ich jedenfalls würde das gern tun, weil ich ehrlicherweise sagen muss, dass ich in Erwägung dessen, was im Rahmen der Beratung des Polizeigesetzes als verhältnismäßig galt, schon erstaunt bin, was derzeit - auch in der Bevölkerung - als verhältnismäßig angesehen wird. Das bewundere ich ungemein.

Aber ich glaube, dass sich diese Erfahrungen erst einmal setzen müssen. Ich möchte sehr dafür werben, dass wir das jetzt erst einmal sich setzen lassen und dann noch einmal gucken, was das insgesamt mit uns und dem Apparat gemacht hat und wie es sich auf Arbeitsabläufe, Bürokratie, Entscheidungen, Beteiligung - das ist gerade ein ganz spannendes Wort - auswirkt.

Ich glaube, am Ende dieser Krise werden wir viele Veränderungen bekommen haben, die mancher, als der Prozess gestartet ist, nicht für möglich gehalten hat. Das muss man sagen. Aber ich sage das auch an uns selbst gerichtet, denn wir sind Beteiligte dieses Systems, und gelegentlich sind wir auch Verkomplizierer dieses Systems.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Mir bleibt nichts anderes übrig, als mich zu der „Kleinteiligkeit“ der Opposition zu äußern. Ich finde es nicht kleinteilig, dass wir im Januar 2019 angemahnt haben, die Chancen der Digitalisierung für die Verwaltung zu nutzen. Es ist natürlich immer einfach, aus einer die Regierung tragenden Fraktion heraus den Oppositionsfraktionen vorzuwerfen, sie würden das Gute, das man plane und umsetzen wolle, behindern, indem sie komische Fragen stellten. Aber das ist für mich das Prinzip der Demokratie, das gerade in Deutschland sehr gut funktioniert, und eine Demokratie kann auch mit einer solchen Pandemie umgehen.

Ich kann für uns und auch für die Grünen nur sagen: Gerade bei den Anfragen, die wir jetzt an die Ministerien gestellt haben, haben wir immer da-

rauf verzichtet, auf die Einhaltung der Frist zu bestehen. Wir haben ausdrücklich gesagt, dass wir verstehen, wenn das zurzeit nicht möglich ist, und keinesfalls nach Bückeburg gehen. Ich glaube, wir waren uns an dieser Stelle unserer Verantwortung als Opposition bewusst und haben uns entsprechend verhalten.

Langsam kommen wir allerdings in eine Phase dieser Pandemiebekämpfung, in der die eine oder andere Maßnahme zu hinterfragen ist. Und wer sonst soll das innerhalb einer Demokratie machen als die Opposition? - Das vonseiten der die Regierung tragenden Fraktionen zu kritisieren, finde ich schon ein Stück weit verwunderlich. Denn, wie gesagt, das ist das Prinzip der Demokratie, von dem wir doch alle, die wir hier sitzen, überzeugt sind.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Um das klarzustellen: Ich meine uns alle. Ich habe das an uns alle gerichtet, weil es insgesamt darum geht, ob eine gewisse Kleinteiligkeit sinnvoll ist oder nicht. Wir müssen uns insgesamt damit beschäftigen, weil es zukünftig um die große Linie gehen wird, glaube ich.

Wenn Sie genau hingehört haben, hören Sie hier jemanden, der sehr kritisch damit ist, was wir uns gerade gefallen lassen. Die Wissenschaft weiß eigentlich nichts, und die Politik weiß ebenfalls nichts, trifft aber auf Basis dieses Nichtwissens schwerwiegende Entscheidungen. Ich habe noch nie so sehr geschwommen wie in diesem Fall, und ich bekenne mich dazu, dass ich nicht weiß, was diese ganzen Zahlen bedeuten. Ich fühle mich ganz unwohl, mit diesem fundamentalen Nichtwissen so schwerwiegende Maßnahmen mit zu begleiten. Das habe ich mir in meinem politischen Leben und überhaupt in meinem Leben nicht vorstellen können.

Am Ende dieser Krise muss auch reflektiert werden, was das eigentlich bedeutet. Denn es ist schon eine enorme Leistung der Gesellschaft, das alles so mitzutragen. Es ist auch eine enorme Leistung von Opposition und regierungstragenden Fraktionen, also von Parlamentariern, klaglos mitzutragen, was entschieden wird. Ich finde, das ist eine beachtliche gesellschaftliche Leistung, die aber auch sehr große Verantwortung für das, was zukünftig sein wird, erfordert. Ich bin mir noch nicht so sicher, wie das weitergehen wird.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Kommen wir wieder zurück zu dem Thema, um das es hier ei-

gentlich geht, nämlich um die Regierungskommission und die Frage, wie wir die Verwaltung und die Strukturen im Land Niedersachsen fortschrittlich entwickeln.

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass wir, was die Digitalisierung im Land angeht, im vergangenen Jahr ganz wesentliche Fortschritte gemacht haben. Wir haben mit dem NDIG eines der ganz wesentlichen Gesetze verabschiedet, die nun Maßgabe und Grundlage für eine solche Digitalisierung sind, und ich finde, das Gesetz ist uns gut gelungen.

Wir haben eine Menge Geld im Sondervermögen Digitalisierung bereitgestellt, mit dem wir die Digitalisierung in der Verwaltung jetzt hoffentlich ganz strukturiert angehen können. Nach meinen Informationen laufen die entsprechenden Projekte an. Ich finde auch wichtig, was Abg. Schünemann und Abg. Lynack gesagt haben, nämlich dass - wie es auch bei Ihnen anklang - wir die Erfahrungen aus der jetzigen Krisenzeit nutzen, um die Digitalisierung der Verwaltung vielleicht noch ein wenig zu intensivieren und diese dort miteinbringen.

Insgesamt bin ich der Meinung, dass die jetzige Landesregierung, was das Thema Digitalisierung der Landesverwaltung angeht, im vergangenen Jahr ganz wesentliche Pflöcke eingeschlagen hat, und das wird sie auch in diesem Jahr fortsetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Die Landesregierung gefährdet den Datenschutz in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/832](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2571](#)

dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT:

Datenschutz ist grundlegend für die Demokratie

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – [Drs. 18/2572](#)

*Zu a) erste Beratung: 14. Plenarsitzung am
16.05.2018
AfluS*

*Zu b) erste Beratung: 37. Plenarsitzung am
23.01.2019
federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV*

*beide zuletzt gemeinsam beraten: 69. Sitzung am
16.01.2020 (Unterrichtung)*

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erkundigte sich, wie es der GBD rechtlich einschätze, dass sich der Landkreis Leer weigere, die Daten des Gesundheitsamtes zu Quarantänepersonen im Zusammenhang mit Corona-Fällen an die Polizei weiterzugeben, und dies mit einer fehlenden rechtlichen Grundlage begründe.

ParlR **Oppenborn-Reccius** (GBD) sagte, die Frage, ob eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Weitergabe von Daten an die Polizei vorliege, könne und wolle er nicht aus dem Stegreif beantworten. Dies stehe aus seiner Sicht auch nicht im direkten Zusammenhang mit den Anträgen bzw. dem Gesetzentwurf. Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftige sich vielmehr damit, ob die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) derzeit in der Lage sei, ihre Auffas-

sung gegenüber anderen Landesbehörden effektiv durchzusetzen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) erklärte, aus seiner Sicht habe die von Frau Menge aufgeworfene Frage keinen unmittelbaren Bezug zu den vorliegenden Anträgen bzw. zum Gesetzentwurf. Selbstverständlich verschließe er sich nicht dem Wunsch, im Ausschuss über die Rechtmäßigkeit einer Datenweitergabe an die Polizei zu diskutieren, dies sollte aber unter einem entsprechenden Tagesordnungspunkt geschehen. Dann könnten sich auch alle Beteiligten, insbesondere der GBD, darauf vorbereiten. Der Abgeordnete bat darum, die Beratung auf die unter diesem Tagesordnungspunkt vorgesehenen Punkte zu konzentrieren.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erwiderte, in Nr. 2 des Gesetzentwurfs von Bündnis 90/Die Grünen gehe es um den Umgang mit personenbezogenen Daten. Insofern habe ihre Frage zu der aktuellen Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Weitergabe von Daten aus ihrer Sicht sehr wohl einen Bezug zum Thema.

Die Abgeordnete bat den Vertreter des GBD, die Regelungen des Gesetzentwurfs aus rechtlicher Sicht zu bewerten.

ParlR **Oppenborn-Reccius** (GBD) führte aus, dass sich die Regelung unter Nr. 2 des Gesetzentwurfs auf die Erhebung personenbezogener Daten durch die Strafverfolgungsbehörden beziehe, während es in dem von Frau Menge angesprochenen Fall um die Weitergabe personenbezogener Daten an die Polizeibehörden zum Zwecke der Gefahrenabwehr gehe. Insofern sehe er keinen unmittelbaren Sachzusammenhang.

In § 57 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) werde geregelt, inwieweit die LfD im Wege der Aufsicht über insbesondere die Staatsanwaltschaften befugt sei, zu kontrollieren, ob dort die Datenverarbeitung rechtmäßig erfolge. Das geltende Datenschutzgesetz sehe eine nachgelagerte Aufsicht nach Abschluss des Strafverfahrens vor. Der Gesetzentwurf ziele darauf, dass bereits während strafrechtlicher Ermittlungsverfahren eine datenschutzrechtliche Aufsicht erfolgen solle. Beide Formen seien mit der Richtlinie Justiz/Inneres EU 2016/680 (JI-Richtlinie) zu rechtfertigen. Letztlich handele es sich dabei um eine politische Entscheidung.

Die Nr. 1 des Gesetzentwurfs betreffe den Bereich der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und regele mit einer Neufassung von § 20 Abs. 5 NDSG Geldbußen seitens der LfD gegenüber Behörden. In Artikel 83 Abs. 7 der DS-GVO heiße es in diesem Zusammenhang:

„Unbeschadet der Abhilfebefugnisse der Aufsichtsbehörden gemäß Artikel 58 Absatz 2 kann jeder Mitgliedstaat Vorschriften dafür festlegen, ob und in welchem Umfang gegen Behörden und öffentliche Stellen (...) Geldbußen verhängt werden können.“

Der niedersächsische Gesetzgeber habe sich dazu entschlossen, diese Öffnungsklausel nicht zu nutzen und Geldbußen gegen öffentliche Stellen nur zuzulassen, soweit diese als Wirtschaftsunternehmen tätig seien. Der Bundesgesetzgeber habe im Übrigen eine vergleichbare Regelung vorgesehen.

Weiter ziele die vorgeschlagene Fassung von § 20 Abs. 5 Satz 2 NDSG darauf ab, die LfD zu befähigen, ihre Anordnungen gegenüber anderen Behörden mit Zwangsmitteln nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durchzusetzen. Dass Behörden gegenüber anderen Behörden Zwangsmittel anwendeten, sei höchst ungewöhnlich. Das geltende NDSG sehe zwar die Möglichkeit von verbindlichen behördlichen Anordnungen auch gegenüber anderen Behörden vor. Die jeweilige Aufsichtsbehörde werde informiert und sei gehalten, gegebenenfalls für die Befolgung der Anordnung zu sorgen. Im Übrigen stehe auch den Behörden der Klageweg offen. Aber selbstständige Vollstreckungsmaßnahmen einer Behörde gegenüber anderen Behörden seien - wie auch im allgemeinen Verwaltungsvollstreckungsrecht - nicht vorgesehen. Dies einzuführen, wäre ein Novum.

Über die Frage, ob es sich dann noch um effektive Abhilfebefugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörde im Sinne der DS-GVO handele, könne man sich trefflich streiten. Darüber sei im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch rege diskutiert worden. Der Gesetzgeber habe aber letztlich die jetzt geltende Form gewählt. Dies sei eine politische Entscheidung, und aus rechtlicher Sicht gebe es keine zwingende Veranlassung, es anders zu regeln.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) bedankte sich für die Ausführungen des Vertreters des GBD und betonte noch einmal, dass diese Fragen bereits

bei der Novelle des NDSG eine Rolle gespielt hätten. Der Gesetzgeber habe sich damals bewusst dagegen entschieden, der LfD das Recht einzuräumen, öffentliche Stellen mit Bußgeldern zu belegen. Weiter sei beschlossen worden, der LfD die Kontrolle über die Verarbeitung personenbezogener Daten erst nach Abschluss des Strafverfahrens zu ermöglichen. Den Spielraum, den die JI-Richtlinie diesbezüglich lasse, habe man damals aus nachvollziehbaren Gründen genutzt.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bemerkte, dass Fälle, in denen die Kritik der LfD allenfalls zur Kenntnis genommen werde, aber keine Konsequenzen habe, immer wieder aufträten. Angesichts dessen fragte er den GBD, welche rechtlichen Möglichkeiten es mit Blick auf die DS-GVO gebe, die Position der LfD zu stärken.

ParlR **Oppenborn-Reccius** (GBD) führte aus, die DS-GVO und die JI-Richtlinie enthielten Öffnungsklauseln, die es den Mitgliedstaaten erlaubten, Regelungen zu schaffen, wie sie der Gesetzentwurf der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorsehe. Insofern sei es z. B. rechtlich möglich, dass die LfD in die Lage versetzt werde, gegenüber öffentlichen Stellen Geldbußen zu verhängen. Das gelte ebenso für die Option einer Datenschutzaufsicht über die Strafverfolgungsbehörden bereits im laufenden Verfahren. Rechtlich geboten seien diese Maßnahmen aus Sicht des GBD allerdings nicht. Ob der Gesetzgeber von den Öffnungsklauseln Gebrauch machen wolle oder nicht, sei - wie gesagt - eine politische Entscheidung.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) nahm Bezug auf den Antrag der FDP-Fraktion. In diesem bereits seit Mai 2018 vorliegenden Antrag werde u. a. gefordert, die DS-GVO im Landesrecht entsprechend umzusetzen. Ein Punkt dabei sei die Umsetzung der JI-Richtlinie. Er erkundigte sich, wann damit zu rechnen sei.

RD'in **Dr. Carl** (MI) erinnerte an die Unterrichtung in der 69. Sitzung am 16. Januar 2020 und wies auf das Schreiben vom 9. März 2020 hin, in dem in der Unterrichtung offen gebliebene Fragen behandelt worden seien. In diesem sei auch angekündigt worden, dass eine Novelle des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (NPOG) zur Anpassung der dort enthaltenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen schnellstmöglich erfolgen werde.

Das Innenministerium erstelle gerade einen Entwurf, der datenschutzrechtliche Bedenken aufgreife und entsprechende Korrekturen im Gesetz vornehme. Nun ständen noch die Abstimmung mit den Fachbereichen und die Verbandsbeteiligung aus. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise werde der Prozess zwar etwas verlangsamt, er werde aber weiterhin mit hoher Priorität vorangetrieben. Eine Mitarbeiterin sei speziell abgestellt, sich um dieses politisch wichtige Anliegen zu kümmern.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) stellte fest, dass in der bisherigen Beratung deutlich geworden sei, dass die Landesregierung bereits alles Notwendige veranlasst habe, und kündigte an, die SPD-Fraktion werde sowohl den Gesetzentwurf als auch die beiden Anträge ablehnen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bezog sich auf die Aussage seiner Vorrednerin, dass die Landesregierung bereits an der Umsetzung arbeite, und merkte kritisch an, dass die vollständige Umsetzung der DS-GVO bzw. der JI-Richtlinie bereits seit 2018 ausstehe. Dass es nun allerdings aufgrund der Corona-Krise zu Verzögerungen komme, sei jedoch völlig verständlich.

Er schlug vor, die Beschlussfassung über den Antrag der FDP-Fraktion zunächst zurückzustellen und die Beratung wieder aufzunehmen, wenn das Ministerium signalisiere, über Fortschritte im Verfahren berichten zu können.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) stimmte dem Vorschlag zu. Die Beratung könne gern ausgesetzt werden, bis der Gesetzentwurf zur Anpassung des NPOG und eventuell anderer Gesetze an die JI-Richtlinie vorliege. Sollten auch die Grünen den Wunsch äußern, ihren Antrag und ihren Gesetzentwurf bis dahin zurückzustellen, werde die CDU-Fraktion diesem ebenfalls folgen. Sofern es in der heutigen Sitzung zu einer Abstimmung kommen sollte, werde die CDU-Fraktion allerdings beides ablehnen.

Weiter führte der Abgeordnete aus, dass, wie auch von MR Steinmetz in der Unterrichtung in der 69. Sitzung dargestellt, in der Tat noch Handlungsbedarf bestehe, allerdings weniger bei der Umsetzung der unmittelbar in den EU-Mitgliedstaaten geltenden DS-GVO, sondern vielmehr bei der Umsetzung der JI-Richtlinie und bei der Frage, wie gegebenenfalls bestehende Wertungswidersprüche zwischen DS-GVO und den Regelungen in geltenden Fachgesetzen aufzulösen seien,

um eine klare konsistente Linie zu erreichen. Diesen Handlungsbedarf sehe die Landesregierung und arbeite, wie RD'in Dr. Carl erläutert habe, mit Priorität an diesem Thema.

Wie bereits bei der Umsetzung der DS-GVO werde es bei der weiteren Umsetzung der JI-Richtlinie sicherlich ebenfalls unterschiedliche Sichtweisen zu einzelnen Punkten geben. Der richtige Ort, diese zu diskutieren und letztlich darüber zu entscheiden, sei aus seiner Sicht der Ausschuss bzw. das Parlament.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) begrüßte die Unterstützung für seinen Vorschlag und bat das Ministerium, sich frühzeitig zu melden, wenn es berichtenswerte Neuigkeiten gebe. Er halte es für sinnvoll, wenn sich der Ausschuss bereits in einem frühen Stadium mit kontroversen Fragen beschäftige und Interpretations- und Wertungsfragen diskutiere.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) befürwortete, dass die Beratung über den Gesetzentwurf und den Antrag der Grünen ebenfalls zunächst zurückgestellt werde.

Der **Ausschuss** beschloss, den Antrag der Fraktion der FDP sowie den Gesetzentwurf und den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen zunächst zurückzustellen und wieder aufzurufen, sobald wesentliche Fortschritte im Zusammenhang mit einem Gesetzentwurf zur Anpassung des NPOG an die JI-Richtlinie zu verzeichnen sind.

Tagesordnungspunkt 3:

Einsatzort Zukunft - Maßnahmen der Strukturkommission zur Sicherstellung der Zukunft des Brandschutzes in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6167](#)

direkt überwiesen am 02.04.2020
AfluS

Einbringung des Antrags

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) brachte den Antrag ein, erläuterte Inhalt und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung und betonte insbesondere den Stellenwert der freiwilligen Feuerwehren für den Brandschutz in Niedersachsen, die es entsprechend zu stärken und zu fördern gelte.

Verfahrensfragen

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) schlug vor, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) unterstützte den Vorschlag und regte an, den Landesfeuerwehrverband und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu hören.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erinnerte daran, dass die FDP-Fraktion bereits im Juni 2019 einen Antrag zum Thema Brandschutz vorgelegt ([Drs. 18/3922](#)) und der Ausschuss mit dessen Beratung begonnen habe. Er schlug vor, den FDP-Antrag und auch den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum selben Thema ([Drs. 18/3933](#)), der bereits zuvor gemeinsam mit dem FDP-Antrag beraten worden sei, zukünftig zusammen mit dem vorliegenden Antrag zu behandeln.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) stimmte dem Vorschlag zu und ergänzte, auch der Feuerwehrstrukturbericht sollte Gegenstand der Anhörung sein.

Abschließend führte er aus, dass der Ausschuss in seiner 57. Sitzung am 22. August 2019 bereits ins Auge gefasst habe, die Anträge von FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei einer späteren mündlichen Anhörung zum Themenkomplex Brand-

schutz im Zusammenhang mit einer damals bereits vorgesehenen Initiative der Koalitionsfraktionen und der Beratung über die vorgesehene Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes miteinzubeziehen.

Der **Ausschuss** beschloss, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Angehört werden sollen der Landesfeuerwehrverband und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Die Fraktionen wurden gebeten, gegebenenfalls weitere Anzuhörende bis zum 29. April 2020 zu benennen. Gegenstand der Anhörung sollen sowohl der vorliegende Antrag als auch der Feuerwehrstrukturbericht sowie der Antrag der Fraktion der FDP „Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen!“ ([Drs. 18/3922](#)) und der Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen „Niedersachsen in Zeiten des Klimawandels schützen: Wald- und Moorbrandkonzept erarbeiten“ ([Drs. 18/3933](#)) sein. Diese Punkte sollen zudem zukünftig gemeinsam mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU beraten werden.

Tagesordnungspunkt 4:

**Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen:
Sittenwidrige Kfz-Kennzeichen verbieten!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU - [Drs. 18/6166](#)

direkt überwiesen am 03.04.2020

AfluS

Einbringung

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) brachte den Antrag ein und erläuterte Inhalt und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Verfahrensfragen

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) schlug vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) unterstützte den Vorschlag und regte weiterhin an, eine Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung einzuholen, da der Antrag auch dessen Zuständigkeitsbereich berühre.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung gemäß § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT um eine Stellungnahme zu den seine Zuständigkeit berührenden Aspekten zu bitten.

Tagesordnungspunkt 5:

a) **Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6134](#)

b) **Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Bedrohung durch Erkrankung mit Corona-Virus bitter ernst nehmen - Gesundheitswesen massiv unterstützen - Unterstützung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur zielgenau, wirkungsvoll und schnell umsetzen - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Grundrechte wahren - Zukunftsinvestitionen planen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6147](#)

Weiterhin verwies der Abgeordnete bezüglich der Vorschläge zur Unterstützung der Kommunen, die in beiden Anträgen enthalten seien, darauf, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen derzeit selbst Konzepte dazu erarbeiteten.

Der **Ausschuss** beschloss, dem federführenden Ausschuss statt einer förmlichen Stellungnahme den Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

Zu a und b) erste Beratung: 74. Plenarsitzung am 25.03.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWAVuD, AfSGuG

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfluS

Mitberatung

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) und Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) verwiesen auf die umfassenden Anträge ihrer Fraktionen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erklärte ferner, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen signalisiert habe, Teile aus dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen aufgreifen zu wollen.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) kündigte an, dass die AfD-Fraktion eine eigene Initiative zum Nachtragshaushalt vorlegen und die beiden vorliegenden Anträge ablehnen werde.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, die Forderung im Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, umgehend grundsätzlich alle Abschiebungen auszusetzen, könne die CDU-Fraktion nicht mittragen. Dies seien rechtsstaatliche, durch Gesetze geregelte Verfahren, die nicht einfach ausgesetzt werden könnten.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über einen Antrag auf mündliche Unterrichtung zum Thema „Sicherer Hafen Niedersachsen“

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu folgen und die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 7:

Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zur Verhaftung des Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft in Ankara

Der **Ausschuss** behandelte den Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Darüber liegt eine gesonderte Niederschrift vor.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

**76. - ggf. teilweise vertrauliche - Sitzung des
Ausschusses für Inneres und Sport
Mittwoch, den 22. April 2020, 10.15 Uhr**

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Grimm	RD	LR4
Senftleben	VP	u
Hartmann	ROAR' in	921
Thies	BrD	MI
Weißer	MR	St4
Wüppen	RD	MI
A. Wollmann	Chefprotokoll	Kolleg
Winter-Peter	Ref.	MI
Dr. Carl	RDin	MI
Plackner	RR	mw
Nolte, Udo	MR	MI
Pejntl, Dink	IdP	MI

(Andere Sitzungsteilnehmer)